Antrag auf Festsetzung eines Jahr-/Spezialmarktes gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

1. Antragsteller/in: Natürliche Person/Einzelunternehmen

Regionalverband Saarbrücken -Ordnungsamt-Schlossplatz 1-15 66119 Saarbrücken

	e Damen und H trage ich gemäl	erren, ß §§ 68 und 69 G	Gewerbeordnur	ng die Festsetz	rung eines:		
	Jahrmarktes gemäß § 68 Abs. 2 GewO						
	Spezialmarktes gemäß § 68 Abs. 1 GewO						
1.Antrag	<u>steller:</u>						
Nachname(n)						
Vorname(n)							
Straße, Hausnummer							
PLZ, Wohnoi	t, Firmensitz						
Telefonnummer	elefonnummer Mobil-Nummer		er	Fax-N	lummer		
Bankverbind	ung:						
Geldinstitut Diese Angaben werden benötigt um evtl. zu viel gezahlte Gebühren z			ühren zurückzahlen z	BIC en zu können .			
Verantwortlid	cher Leiter:	☐ Antra	gsteller	oder:			
Name, Vorname		Postleitzahl, Wohnor	t	Straße, Hausn	ummer		

2. Angaben zur Veranstaltung:

Marktart (z.B. Antikmarkt, Floh- ur	,					
Postleitzahl, Veranstaltungsort						
Straße, Hausnummer						
Sollte sich die Veranstaltun zeichnis und ein entsprech						
	von	Uhr	bis	Uhr		
1. Veranstaltungstag -Datum-		Öffnungszeit				
	von	Uhr	bis	Uhr		
2. Veranstaltungstag -Datum-		Öffnungszeit				
	von	Uhr	bis	Uhr		
3. Veranstaltungstag -Datum-	_	Öffnungszeit				
Sollten mehr als drei Ver gesonderten Beiblatt dem A			n, bitte entsp	rechende Angaben auf eine		
Ort	Datum	Ū	nterschrift			
Erläuterungen siehe Seit	e 3					

Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen: Bei erstmaliger Antragstellung

1. Polizeiliches Führungszeugnis -Belegart O-

Für den Antragsteller und für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen

2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Für den Antragsteller und für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen

3. Vorläufiges Aussteller-, Anbieterverzeichnis

getrennt nach gewerblichen Ausstellern (Mindestzahl 12 gewerbliche Aussteller) und privaten Ausstellern.

Als Mindestangaben hat das Aussteller-/Anbieterverzeichnis zu enthalten:

- > Firmenname mit Vertretungsberechtigten oder Name und Vorname
- Firmen- oder Privatadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
- Warenangebot

4. Teilnahmebedingungen, Marktordnung

5. Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 1 Gesetz über Sonn- und Feiertage für den Fall, dass Veranstaltungstage auf einen Sonntag oder Feiertag fallen

Hierfür zuständige Behörde ist die Gemeinde am Veranstaltungsort

Bei Folgeanträgen

Es genügt als Antragsanlage die Beifügung der unter Nummer 3 bis 5 aufgeführten Unterlagen.

Der Antragsteller hat den Antrag, sowie alle Unterlagen unter Nummer 3 bis 4 aufgeführten Unterlagen und evtl. benötigten Straßenverzeichnisse, Lagepläne usw. jeweils <u>d r e i f a c h</u> der Festsetzungsbehörde vorzulegen.